



TIROLER SKISCHULE  
SKILEHRERVERBAND

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ALLGEMEIN

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Tiroler Skilehrerverband (im folgenden TSLV) und den KursteilnehmerInnen gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die KursteilnehmerInnen haben sich bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn schriftlich, per Email oder über das Internet für eine Kursteilnahme anzumelden. Eine spätere Anmeldung steht unter dem Vorbehalt der ausdrücklich Genehmigung der Kursteilnahme durch den TSLV. Die Kursteilnahme ist nur bei Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Überweisung des Kursbeitrages bis zum Kursbeginn (bitte Zahlungsbeleg bei Kursbeginn vorweisen) möglich. Der TSLV kann für Missbräuche bei der Anmeldung, insbesondere bei einer Anmeldung über das Internet oder per Email, nicht zur Haftung gezogen werden. Für Schäden, die auf eine missbräuchliche Nutzung des Anmeldesystems zurückzuführen sind, übernimmt der TSLV keine Haftung.

Die KursteilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten auch automationsunterstützt (EDV) beim TSLV bearbeitet und für 3 Jahre evident gehalten werden. Der TSLV verpflichtet sich jedoch, diese Daten nicht unberechtigterweise an Dritte weiterzugeben, diese zu veröffentlichen oder anderweitig zu verwenden. Das Kursangebot des TSLV ist grundsätzlich freibleibend und auch nach Anmeldung durch die KursteilnehmerInnen durch den TSLV abänderbar oder widerrufbar.

Alle über das Internet oder in einer anderen Form erhältliche Angaben über die Kurse sowie Preislisten sind ebenfalls unverbindlich. Der TSLV behält sich ausdrücklich die Änderung bzw. nachträgliche Berichtigung von Kursen oder Preislisten vor.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / STORNOBEDINGUNGEN

Teilnahme- und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, da der TSLV als Körperschaft öffentlichen Rechts kein „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 ist.

Die Kurskosten sind spesenfrei bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig und haben bis zu diesem Tag beim TSLV einzulangen.

Eine Stornierung der Kursteilnahme ist dem TSLV ehestmöglich, jedoch spätestens bis zum Kursbeginn schriftlich oder per Email mitzuteilen. Bei Stornierung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn (eingehend bei TSLV) ist der TSLV berechtigt, Stornogebühren von 10% der Kursgebühr in Abzug zu bringen. Für Stornierungen danach fallen Stornogebühren von 50% der Kursgebühr an.

Bei Stornierung nach Kursbeginn bzw. bei Nichtanwesenheit während des gesamten Kurses oder auch nur einzelner Teile davon ist der gesamte Teilnahmebetrag fällig.



TIROLER SKISCHULE  
SKILEHRERVERBAND

## **ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN - LEISTUNGSÄNDERUNGEN**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 15 KursteilnehmerInnen behält sich der TSLV die Absage des Kurses vor. Ein Absage am Kurstag selbst ist ebenfalls noch möglich und berechtigt den KursteilnehmerIn nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz-, Aufwandsersatz- oder sonstigen Forderungen.

Bereits einbezahlte Kursbeiträge werden im Falle einer Kursabsage zur Gänze rückerstattet.

Ebenso behält sich der TSLV ausdrücklich die Änderung bzw. nachträgliche Berichtigung von Veranstaltungstagen, -terminen und -orten vor.

Die KursteilnehmerInnen werden von der Kursabsage oder den Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Der TSLV haftet bei Kursabsagen oder Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen, aus welchem Grund immer, nicht für entstandene Aufwendungen oder Vermögensschäden der KursteilnehmerInnen.

## **HAFTUNG FÜR GEGENSTÄNDE**

Für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von den KursteilnehmerInnen mitgebrachten Gegenstände, insbesondere der Wertgegenstände, Ausrüstungsgegenständen etc., übernimmt der TSLV keine Haftung.

## **BILDER**

Die KursteilnehmerInnen sind damit einverstanden und erteilen ihre Zustimmung, dass Fotos und Lichtbildaufnahmen von Einzelpersonen oder Gruppen während der Kursmaßnahmen durch den Ausbildungsleiter oder Ausbilder des TSLV zum Zwecke der Abbildung in Druckwerken oder elektronischen Medien (Internet) sowie der Dokumentation von Kursmaßnahmen angefertigt werden. Im Falle der Veröffentlichung solcher Lichtbildwerke stehen den KursteilnehmerInnen keine finanziellen, urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Ansprüche zu.

Den Kursteilnehmern ist bewusst, dass die Fotos und Lichtbildaufnahmen auch für kommerzielle Zwecke genutzt werden können und stimmen hiezu ausdrücklich zu.



TIROLER SKISCHULE  
SKILEHRERVERBAND

## **SONSTIGES**

Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht.

Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen, Ergänzungen oder ein Abgehen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem TSLV und den KursteilnehmerInnen das für 6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart.

Sofern eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam ist, gelten an deren Stelle ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige oder unwirksame Bestimmung nicht berührt.